

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmeriamt

Zuschuss Stadtmarketing Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt die vorgesehene Verwendung der Haushaltsmittel in Höhe von 76.000 € für das Stadtmarketing Heidelberg. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegelungen. Hierbei können im 1. Halbjahr 40 % des bewilligten Gesamtzuschusses ausgezahlt werden; im 2. Halbjahr sind zunächst weitere 40 % zur Auszahlung freigegeben. Die (teilweise) Auszahlung des restlichen Betrags ist abhängig von der Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien über weitere Bewirtschaftungseinschränkungen zum Haushaltsausgleich 2005.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Wirtschaftsplan 2005
A 2	Projektliste

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)

QU 1

Ziel/e:
Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Vermeidung von Investitionen durch Einbeziehung von Pro Heidelberg-Stadtmarketing e.V. zur Erreichung der Ziele des Stadtmarketings

Nummer/n:
(Codierung)

AB 4

Ziel/e:
Stärkung von Mittelstand und Handwerk

AB 5

Ziel/e:
Erhalt der Einzelhandelsstruktur

Begründung:

Allgemeine Ziele des Stadtmarketings sind u. a. Handel fördern, Stadt attraktiver machen und öffentlich-private Kooperation fördern. Durch die Finanzierung der Projekte des Stadtmarketing werden diese Ziele unterstützt.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n:
(Codierung)

Ziel/e:

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2000 (DS: 312/2000) dem Konzept zur Neustrukturierung des Stadtmarketings grundsätzlich zugestimmt. Die Geschäftsführung wird von Herrn Gerhard Wagner (organisatorisch bei der Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (HWE) angesiedelt) wahrgenommen.

Der Verein Pro Heidelberg Stadtmarketing e.V. hat im Vorjahr für Stadtmarketingmaßnahmen ca. 126.233 € aufgewendet, die die Stadt Heidelberg mit 25.000 € bezuschusst hat. Die Verwendung der Mittel wurde entsprechend nachgewiesen.

Im Haushaltsplan 2005 wurden wie in den Vorjahren für das Stadtmarketing Mittel in Höhe von 76.000 € (Amt 20, Seite 5) vorgesehen. In den Vorjahren entfielen davon 51.000 € auf die teilweise Deckung des Personalaufwandes von Herrn Wagner bei der HWE, die restlichen Mittel in Höhe von 25.000 € erhielt der Verein Pro Heidelberg-Stadtmarketing e.V. zur Verfügung.

Herr Wagner ist mit Wirkung zum 30.06.2005 in Ruhestand getreten. Im Einvernehmen mit der Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (HWE) und PRO Heidelberg-Stadtmarketing e.V. steht er bis zum Abschluss des Jahres 2005 aufgrund eines Werkvertrages mit der HWE weiter für die Erstellung einzelner Projekte im Bereich Stadtmarketing zur Verfügung. Der Personalkostenaufwand reduziert sich entsprechend auf **39.000 €**, die freiwerdenden Mittel in Höhe von **12.000 €** sollen im Zuge der Umsetzung des 10-Punkte-Papiers „Entwicklung Einzelhandel“ für Projekte der HWE verwendet werden.

Der Verein Pro Heidelberg-Stadtmarketing e.V. hat nun die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von **25.000 €** beantragt. Mit beigefügter Finanzplanung 2005 sowie dem Wirtschaftsplan 2005 hat der Verein die vorgesehene Finanzierung für das Jahr 2005 vorgelegt. Neben Einnahmen aus Projektmaßnahmen wird mit Mitgliedsbeiträgen in Höhe von ca. 64.000 € gerechnet. Mit dem Zuschuss sollen u.a. die Aktionstage „Heidelberg im Frühling“, „Verkaufsoffener Sonntag“, „Bärentag“ sowie die Weihnachtsbeleuchtung mitfinanziert werden. Eine Aufstellung der Projekte ist der beigefügten Finanzplanung zu entnehmen.

Die Auszahlung an den Verein Pro Heidelberg-Stadtmarketing e.V. und die Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegulungen.

Hierbei können im 1. Halbjahr 40 % des bewilligten Gesamtzuschusses ausgezahlt werden; im 2. Halbjahr sind zunächst weitere 40 % zur Auszahlung freigegeben.

Die (teilweise) Auszahlung des restlichen Betrags ist abhängig von der Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien über weitere Bewirtschaftungseinschränkungen zum Haushaltsausgleich 2005.

gez.

Beate W e b e r